

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hildburghausen

Aufgrund des § 19 der Thüringer Kommunalordnung (ThürKO), des § 14 Abs. 1 und 5 des Thüringer Gesetzes über den Brandschutz, die Allgemeine Hilfe und den Katastrophenschutz (ThürBKG), sowie des § 1 der Thüringer Feuerwehr-Organisationsverordnung in den jeweils derzeit gültigen Fassungen, erlässt die Stadt Hildburghausen durch Beschluss des Stadtrates am 18.12.2013 folgende

Erste Satzung zur Änderung der Satzung der Freiwilligen Feuerwehr der Stadt Hildburghausen

Artikel 1

Im **§ 1 Abs. 1** werden die Worte „**Leimrieth / Pfersdorf**“ ersatzlos gestrichen.

Artikel 2

Im **§ 11 Abs. 5** werden nach „Der Stadtbrandmeister“ die Worte „**und dessen Stellvertreter**“ eingefügt.

Der **Abs. 6** erhält folgenden neuen Wortlaut:

(6) Der stellvertretende Stadtbrandmeister wird von den Angehörigen der Einsatzabteilungen auf die Dauer von 5 Jahren gewählt, er hat den Stadtbrandmeister bei Verhinderung zu vertreten.

Im **Abs. 7** wird das Wort „Stadtteilen“ durch das Wort „**Ortsteilen**“ ersetzt

Artikel 3

Der bisherige § 12 wird ersatzlos gestrichen.

Artikel 4

Es wird der neue § 12 eingefügt.

§ 12

Dienstberatung Führungskräfte

(1) Der Freiwilligen Feuerwehr Hildburghausen gehören mehrere Feuerwehren an. Aus diesem Grund werden regelmäßig (monatlich) Dienstberatungen durchgeführt, an welchen der Stadtbrandmeister, die Wehrführer und deren Stellvertreter, die Einheitsführer und die Jugendwarte teilnehmen.

Die Beratung erfüllt den Zweck, sämtliche Angelegenheiten der einzelnen Feuerwehren zu koordinieren.

(2) Der Stadtbrandmeister beruft die monatliche Dienstberatung ein.

(2)

Artikel 5

Im § 15 erhalten die Abs. 4 und 5 folgenden neuen Wortlaut:

(4) Der Stadtbrandmeister nimmt gleichzeitig die Funktion des Wehrführers der Stützpunktfeuerwehr wahr. Er wird nach Stimmenmehrheit gewählt.
Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

(5) Der stellvertretende Stadtbrandmeister wird nach Stimmenmehrheit gewählt.
Bei Stimmengleichheit entscheidet das Los.

Der Absatz 6 wird ersatzlos gestrichen.
Nachfolgende Abs. 7 bis 12 werden zu Abs. 6 bis 11.

Artikel 6

Im § 16 werden in den Absätzen 1 und 2 das Wort „Feuerwehr“ durch das Wort „**Ortsteilfeuerwehr**“ ersetzt.

Artikel 7

In-Kraft-Treten

Die Satzung tritt am Tage nach der Veröffentlichung in Kraft.

.....
Steffen H a r z e r
Bürgermeister

Siegel

Stadt Hildburghausen,
den